



Bürgerinitiative NR- 98 betreffend „Selbstbestimmt statt fremdbeherrscht! Gegen sexuelle Belästigung und Ungleichbehandlung von Frauen an Österreichischen Hochschulen“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Mitglieder des Nationalrates,

bezugnehmend auf die Bürgerinitiative NR- 98 betreffend „Selbstbestimmt statt fremdbeherrscht! Gegen sexuelle Belästigung und Ungleichbehandlung von Frauen an Österreichischen Hochschulen“ nimmt der Verband sozialistischer Student_innen Österreich (im Folgendem VSSTÖ genannt) wie folgt Stellung:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass der VSSTÖ Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung, Ungleichbehandlung und Diskriminierung sehr begrüßt.

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014)

Die meisten Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften sind Körperschaften öffentlichen Rechts, welche das Recht haben in ihrer Satzung autonome Referate einzurichten. Es gibt einige Hochschüler_innenschaften, die Referate für Gleichbehandlungsfragen, Feminismus, Frauen, Lesben-Bi-Schwule-Trans, etc. haben oder diese Themen zumindest einem Referat zugewiesen sind. Dies ist jedoch nicht genug, da es wichtig ist, dass ein eigenes Referat für diese Angelegenheiten gibt. Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass Sexismus und andere Diskriminierungen (Homofeindlichkeit, ethnischer Zugehörigkeit etc.) auf den Universitäten noch immer ein brisantes Thema ist. Um diesen zu bekämpfen bzw drauf aufmerksam zu machen braucht es Stellen, die sich damit auskennen und Hilfestellung geben können. Das kann aus unserer Sicht nur durch ein eigenes Referat gewährleistet werden. Daher sehen wir eine Notwendigkeit einer Gesetzesänderung, um betroffenen Personen (in diesem Fall Student_innen) zu unterstützen.

Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 ñ UG)

An den Hochschulen passieren noch immer viele Diskriminierungen und Übergriffe, obwohl der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen schon lange existiert. Wir begrüßen daher eine Erweiterung des Aufgabenbereiches des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen.

Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz ñ FHStG)

Es ist schon lange überfällig, dass ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an allen Fachhochschulen eingeführt wird. Es gilt auch an Fachhochschulen das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, aber es fehlt eine geeignete Institution und Anlaufstelle vor Ort, die sich mit der Problematik auskennt und Unterstützung anbieten kann. Der Arbeitskreis soll nicht nur als Stelle dienen, wenn es Probleme gibt, sondern auch präventive Massnahmen ergreifen, damit es zu keinen Übergriffen kommt.

**Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien
(Hochschulgesetz 2005 - HG)**

An den Pädagogischen Hochschulen passieren noch immer viele Diskriminierungen und Übergriffe, obwohl der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen schon lange existiert. Wir begrüßen daher eine Erweiterung des Aufgabenbereiches des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen.

Bundesgesetz über Privatuniversitäten (Privatuniversitätengesetz ñ PUG)

Es ist schon lange überfällig, dass ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an allen Privatuniversitäten eingeführt wird. Es gilt auch an Privatuniversitäten das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, aber es fehlt eine geeignete Institution und Anlaufstelle vor Ort die sich mit der Problematik auskennt und Unterstützung anbieten kann. Der Arbeitskreis soll nicht nur als Stelle dienen, wenn es Probleme gibt, sondern auch präventive Massnahmen ergreifen, damit es zu keinen Übergriffen kommt.